

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 5 (1889)

Heft: 3

Artikel: Aufruf zu einer Versammlung sämtlicher Lehrer an den gewerblichen Unterrichtsanstalten der Schweiz, sowie deren Inspektoren auf Ostern 1889

Autor: Volkart, H. / Weber, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerbliche Fortbildungsschule

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

ORGAN

der Spezialkommission d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch. f. gewerbl. Fortbildungsschulen,
der Fachkommission der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich,
und des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen.

V. Jahrg. No. 3.

Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“.

März 1889.

Inhalt: Aufruf zu einer Versammlung sämtlicher Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen der Schweiz. — Anregungen. — Lehrlingswesen. — Fachliter. Besprechungen. — Briefkasten-Antworten.

Aufruf

zu einer Versammlung sämtlicher Lehrer an den gewerblichen Unterrichtsanstalten der Schweiz, sowie deren Inspektoren auf Ostern 1889 in Zürich.

Seit August 1885 existirt nominell ein Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz, hervorgegangen aus dem ersten Instruktionkurs am Technikum in Winterthur. Diese Vereinigung stellte sich als Aufgabe: Hebung der gewerblichen Fortbildungsschulen im allgemeinen und speziell Durchführung eines rationellen, dem Handwerks- und Gewerbestand fruchtbringenden Zeichnungsunterrichtes.

Bis jetzt fand nur eine Versammlung im September 1887 in Herisau bei sehr schwacher Beteiligung statt; die Haupttraktanden bildeten zwei Vorträge über „Modelliren“ und „Die gewerbliche Fortbildungsschule und die Lehrlingsprüfungen“ (im schweiz. und im neuen schweiz. Gewerbeblatt nachher erschienen). Neuen Zuwachs erhielt der Verein aus den spätern Instruktionkursen sehr wenig, auch wurde keine Versammlung mehr abgehalten.

Wie präsentiren sich nun in dieser Beziehung unsere Nachbarstaaten?

Österreich weist das best organisirte gewerbliche Bildungswesen auf, weil stramm centralistisch, unter einheitlicher oberster Leitung mit fachmännischen Inspektoren; von den Zentralanstalten, dem österreichischen Museum für Kunst und Industrie und dem technologischen Museum in Wien gehen Anregungen und Ideen aus und wirken befruchtend auf die niedern Anstalten, ein Zentralblatt, ein ausgezeichnet redigirtes Protokoll über sämtliche Verhandlungen und Vorkommnisse auf dem Gebiet des gewerblichen Bildungswesens hält die Lehrer an diesen Anstalten auf dem Laufenden und bietet ihnen eine reiche Fundgrube für Belehrungen.

Ähnliches finden wir, immerhin nicht so durchgebildet, in *Frankreich*.

Deutschland, in der Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens im allgemeinen — einzelne Staaten ausgenommen — nicht besser gestellt, als die Schweiz, besitzt einen grossen Verband deutscher Gewerbeschulmänner, welcher alljährlich seine Wanderversammlung hält (seine dritte zu Pfingsten 1889 in

Köln) mit dem Zwecke: *persönlicher Näherung der Mitglieder und Austausch beruflicher Erfahrungen, sowie Beratung wichtiger Fragen über das gewerbliche Schulwesen.*

In den einzelnen Provinzen finden wir wieder kleinere Kreisvereine mit dem gleichen Zwecke.

Wir stehen somit in der Schweiz nicht obenan und soll der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 behufs Bundesunterstützung zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung voll und ganz seinen Zweck erreichen, so haben auch die schweizerischen „Gewerbeschulmänner“, sowie die Inspektoren der gewerblichen Anstalten das ihrige zu tun.

Es liegt in unserer Aufgabe, neben der durch den erwähnten Bundesbeschluss geschaffenen finanziellen Basis für die in den verschiedenen Landesteilen aus den verschiedensten Bedürfnissen herausgewachsenen Bildungsinstitute *eine geistige (organisatorische) Basis* zu schaffen, von unten auf einer breiten Grundlage aufzubauen und nicht zu ruhen, bis auch wir in der Schweiz eine zentrale Leitung mit Fachleuten als Beirat und eine fachmännische Inspektion nach einheitlichen Grundsätzen besitzen; dann erst, wenn das System ausgebaut, wenn auch wir in den verschiedenen Gebieten gut durchgebildete Zentralanstalten besitzen, die auf Handwerk und Gewerbe segenspendend influieren, dann erst wird der Zweck des Bundesbeschlusses voll erfüllt werden.

Darum heisst es für uns, sich zusammenscharen, um *in gemeinsamer Arbeit zu erstarcken, einen belehrenden Austausch von Erfahrungen und Ansichten herbeizuführen, Verbesserungen in der Gestaltung unserer Schulen vorzuschlagen, sowie unsere Meinung in wichtigen, das gewerbliche Schulwesen berührenden Fragen zum öffentlichen Ausdruck zu bringen. Die Kräftigung und Förderung unseres gewerblichen Mittelstandes soll unser Ziel sein.*“

Zur Lösung dieser sehr wichtigen, sozialen, volkswirtschaftlichen Frage ist nun aber die Vereinigung aller an gewerblichen Unterrichtsanstalten, den niederen wie den höhern, Wirkenden, sowie der Herren Inspektoren zu regelmässigen gemeinsamen Beratungen absolut notwendig.

Es erlaubt sich deshalb unterzeichneter Vorstand, auf verschiedene Anregungen hin, alle verehrten Fach- und Berufsgenossen auf Ostern a. c. zu einer zweiten Versammlung nach Zürich einzuladen behufs Neugestaltung und Erweiterung unseres im Jahr 1885 gegründeten Verbandes. Die verehrlichen Fachgenossen werden höflichst ersucht, einem der Unterzeichneten die Absicht ihrer Beteiligung durch Karte *recht bald* kundzugeben, damit rechtzeitig, vielleicht auch wegen Eisenbahnbillets die erforderlichen Massnahmen getroffen werden können. Für Vorträge ist gesorgt. Genauere Angaben über Datum und Lokal folgen in nächster Nummer.

Für den Vorstand des

Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Heinr. Volkart, Reallehrer in Herisau. **R. Weber**, Lehrer in Wetzikon.